

Einladung

für die am Dienstag, 20.10.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.09.2009**
2. **Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung (StrReinS) in der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006.**
3. **Änderung der Anlage zu § 5 Buchstabe a der Verordnung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (StrReinV) vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006**
4. **Mittelbereitstellung bei der HHSt. 8400.6141 Kosten für „Theater in Weiden“ für die Theatersaison 2009/2010**
5. **Beteiligungen der Stadt Weiden i. d. OPf.;
Neufassung des Gesellschaftervertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH**
6. **Festsetzung der Heizbeihilfe 2009/2010 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**
7. **Steuerliches Modell Betrieb gewerblicher Art (BgA)**
 1. **Begründen der Betriebsform Betrieb gewerblicher Art für die Sportstätte Wasserwerk und das Sportzentrum Rothenstadt**
 2. **Erhebung eines umsatzsteuerpflichtigen Entgelts für die Benutzung der Mehrzweckhalle**
8. **Mauerabbruches an der Pestalozzischule in Weiden
Vollzug des FVGS-Beschlusses Nr. 93 vom 22.06.2009**
9. **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.08.2009, bezüglich der Energieeinsparung, um die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) zu erfüllen**
10. **Beitritt zum Förderverein für die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg e.V.**
11. **Abgabe eines gebrauchten LKW des Bauhofes/Gärtnerei an den Helferverein des THW**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.09.2009

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.09.2009 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung (StrReinS) in der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006.

Sachstandsbericht:

Wegen der Fertigstellung von Straßen und Straßenteilen ist eine Anpassung der Anlage zu § 2 Abs. 2 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung (StrReinS) in der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006 an die aktuellen Gegebenheiten notwendig. Auf die beigefügte Änderungssatzung wird verwiesen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Anlage zu § 5 Buchstabe a der Verordnung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (StrReinV) vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006

Sachstandsbericht:

Wegen der Fertigstellung von Straßen und Straßenteilen ist eine Anpassung der Anlage zur Verordnung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (StrReinV) vom 01.12.2003 i.d.F. vom 30.11.2006 an die aktuellen Gegebenheiten notwendig. Auf die beigefügte Änderungsverordnung wird verwiesen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Mittelbereitstellung bei der HHSt. 8400.6141 Kosten für „Theater in Weiden“ für die Theatersaison 2009/2010

Sachstandsbericht:

Für die Theatersaison 2009/2010 wurden im Haushalt 2010 keine Mittel beantragt, da bei der HHSt. 3320.7000 Zuschuss –Ausfallgarantie- 73.000,00 € als Zuschuss eingeplant wurden, welcher bisher für die Kleine Bühne bezahlt wurde.

Nun stellte sich jedoch heraus, dass diese 73.000,00 € in zwei Raten und zwar am 01.06.2010 und am 31.12.2010 an das am 01.01.2010 neu zu gründende Landestheater Oberpfalz als Zuschuss für die Theatersaison 2010/2011 fließen werden.

Der Zuschuss von 73.000,00 € aus dem Jahre 2009 für die Theatersaison 2008/2009 an die „Kleine Bühne“ wurde von dieser bis auf einen Restbetrag von 20.600,00 € aufgebraucht. Dieser Betrag wurde nach Auflösung der „Kleinen Bühne“ an die Stadt Weiden i. d. OPf. zur weiteren Verwendung überwiesen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, welches Defizit sich für das „Theater in Weiden“ ergeben könnte:

Einnahmen:

ABO-Verkauf:	20.000,00 €
Auflösung Kleine Bühne:	20.600,00 €
Abendkasse und Vorverkauf:	7.000,00 €
Summe Einnahmen	47.600,00 €

Ausgaben:

Gagen einschl. Tantiemen, GEMA, Abgaben usw. (6 x 11.000 €)	66.000,00 €
Gage, GEMA usw. (Neujahrskonzert) 1 x 7.000 €	7.000,00 €
Druck und Verteilung Flyer	4.000,00 €
Druck und Verteilung Plakate	4.000,00 €
Werbung Litfaßsäule und Plakatständer	2.500,00 €

Summe Ausgaben	83.500,00 €
-----------------------	--------------------

Differenz:	<u>35.900,00 €</u>
-------------------	---------------------------

Eine genaue Abrechnung kann erst im Mai 2010 erfolgen, wenn die Theatersaison abge-

geschlossen ist.

Da das Defizit derzeit noch nicht genau beziffert werden kann, die Abrechnung von „Theater in Weiden“ erst im Mai erfolgt und diese Veranstaltungsreihe nur für eine Theatersaison übernommen wurde, wird vorgeschlagen, dass Defizit im Nachtragshaushalt 2010 bereitzustellen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Beteiligungen der Stadt Weiden i. d. OPf.;
Neufassung des Gesellschaftervertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. ist an der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH (KGO GmbH) mit Sitz in Regensburg mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.828,74 € - das entspricht einem Anteil von 2,85 % - am Stammkapital von 204.516,75 € beteiligt.

Gegenstand der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH, deren Hauptanteilseigner der Bezirk Oberpfalz ist (80,3 %), sind die Förderung gemeinnütziger kultureller Angelegenheiten - insbesondere auch durch den Betrieb des Oberpfälzer Freilandmuseums - , die öffentliche Gesundheitspflege - hier vor allem Bau und Unterhaltung von Krankenhäusern - und der Betrieb von Studentenwohnheimen.

Die Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH hat ihren Gesellschaftervertrag (= Satzung) neugefasst. In einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates und der Gesellschafter der Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH am 02.07.2009 wurden die Änderungen beschlossen und der Geschäftsführung die Vollmacht zur notariellen Beurkundung erteilt.

Unter anderem wurde der § 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages neu definiert und dabei wesentlich allgemeiner gefasst.

§ 2 lautet jetzt wie folgt:

- 1) Zweck des Unternehmens ist die selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet.
- 2) Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich und unmittelbar die Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Der neugefasste Gesellschaftervertrag wird zur Kenntnisnahme beigelegt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Festsetzung der Heizbeihilfe 2009/2010 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“ Hilfen für den Wohnungswirt Ausgabe 2008 der Techem AG. Für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einem Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm Wohnfläche ausgegangen. Nachdem der Heizölverbrauch von verschiedenen Faktoren abhängig ist und die Techem Studie von zentralbeheizten Mehrfamilienhäusern ausgeht, wurde unsererseits der Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm um einen Zuschlag in Höhe von 20 % erhöht, womit wir von einem Heizölverbrauch von 15,48 l/qm ausgehen.
- Als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zugrundegelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,61 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den 8 hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

Steuerliches Modell Betrieb gewerblicher Art (BgA)

1. Begründen der Betriebsform Betrieb gewerblicher Art für die Sportstätte Wasserwerk und das Sportzentrum Rothenstadt
2. Erhebung eines umsatzsteuerpflichtigen Entgelts für die Benutzung der Mehrzweckhalle

Sachstandsbericht:

Schaffen von Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Sportstätten

Die Sportstätte Wasserwerk (Mehrzweckhalle und Fußballstadion) sowie das Sportzentrum Rothenstadt werden rückwirkend ab 01.01.08 in der Betriebsform BgA im Sinne des § 4 Körperschaftsteuergesetzes (KStG) i. V. mit R 6 Körperschaftsteuerrichtlinien (KStR) geführt.

Die rückwirkende BgA-Eigenschaft ab 01.01.08 resultiert aus der zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Finanzamt Weiden i.d.OPf. geschlossenen tatsächlichen Verständigung.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat hierdurch den Status eines Unternehmers i. S. des § 2 Umsatzsteuergesetzes (UStG) und unterliegt wie Dritte der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Nach Gesetzesänderungen (§ 15 UStG) und Entscheidungen der Rechtsprechung (EuGH-, BFH-Entscheidungen und BMF-Schreiben) ist nunmehr auch bei Sporthallen und Sportplätzen von einer einheitlichen umsatzsteuerpflichtigen Leistung „Vermietung von Sportstätten mit Betriebsvorrichtungen“ im Sinne von § 1 UStG i. V. mit R 86 UStR auszugehen.

Durch die Führung der Sportstätten als BgA wird sichergestellt, dass die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Investitionen des Stadionumbaus Am Wasserwerk und künftige investive Maßnahmen an Sportstätten genutzt werden können.

Hierdurch wird der Stadt als Unternehmer auf der Ausgabenseite die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG in vollem Umfang eröffnet für die in Rechnungen im Sinne des § 14 UStG gesondert ausgewiesene Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von anderen Unternehmen ausgeführt worden sind.

Durch die Qualifizierung der Sportstätten als steuerrelevanten BgA sind die Umsätze aus der Vermietung dieser kommunalen Einrichtungen an Vereine oder an andere Dritte gemäß § 1 Abs. 1 UStG i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG umsatzsteuerbar und auch grundsätzlich in vollem Umfang umsatzsteuerpflichtig.

Hinsichtlich der Vermietung der Mehrzweckhalle wird Folgendes ausgeführt:

Bei der Mehrzweckhalle handelt es sich um eine allgemein genutzte Sporthalle, die für alle möglichen Zwecke genutzt wird, die vorwiegend keine hoheitlichen sind.

Nutzung durch Vereine:

Neben dem xxx wird die Halle auch von anderen Vereinen benutzt. Bislang wurde von diesen Nutzern lediglich eine sog. Duschgebühr erhoben. Künftig müsste durch die BgA-Eigenschaft auch von den Vereinen ein Entgelt erhoben werden, das entsprechend zu versteuern wäre.

Um jedoch Vereine nicht einer all zu großen finanziellen Belastung auszusetzen, wird von diesen die Erhebung eines marktüblichen Benutzungsentgelts verzichtet. Für die Berechnung der steuerpflichtigen Umsätze wird ein sog. fiktives Entgelt in Form einer unentgeltlichen Wertabgabe angesetzt und die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abgeführt.

Nutzung durch Schulsport:

Da in der Mehrzweckhalle auch eine Nutzung durch Hoheitsbereiche, wie etwa für den Schulsport von eigenen Schulen, stattfindet, liegt hier eine unentgeltliche Wertabgabe vor, die entsprechend zu versteuern ist (fiktiver Wert).

Nutzung durch sonstige Veranstaltungen:

Ferner wird die Mehrzweckhalle für sonstige Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte etc. vermietet. Auch diese Einnahmen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht.

Zusammenfassung:

Die Sportstätte Wasserwerk (Mehrzweckhalle und Fußballstadion) sowie das Sportzentrum Rothenstadt werden rückwirkend ab 01.01.08 als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Anmerkung:

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde beschlossen, dass nach § 8 Abs. 7 KStG Dauerverlustgeschäfte sog. nichtprivilegierter Betriebe gewerblicher Art bei der Körperschaftsteuer eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen und diese Verluste der Kapitalertragsteuer unterliegen. Da es sich bei den Sportstätten um keinen verkehrs-, umwelt-, sozial-, kultur-, bildungs- oder gesundheitspolitischen BgA handelt, entsteht in Höhe der Verluste eine verdeckte Gewinnausschüttung. Allerdings bleibt abzuwarten, ob bzw. wie diese Regelung von den Finanzbehörden umgesetzt wird.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 8:

Mauerabbruch an der Pestalozzischule in Weiden
Vollzug des FVGS-Beschlusses Nr. 93 vom 22.06.2009

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss Nr. 93 des FVGS vom 22.06.2009 wurde für den Rückbau der Umfassungsmauer an der Pestalozzischule im NHH 12.500,- € zur Verfügung gestellt. Gemäß Beschluss soll in der nächsten Sitzung des FVGS über die Höhe der Kosten für den Rückbau, sowie über weitere geplante Maßnahmen berichtet werden.

Zunächst ist festzustellen, dass von der Hochbauabteilung zum Abbruch der Mauer, weder Kosten ermittelt, noch solche für den NHH 2009 beantragt wurden. Die genehmigten Mittel sind auch für den Gesamtabbruch der Einfriedungsmauer, nicht ausreichend.

In Absprache mit der Schulleitung, Herrn Rektor Schwertzig wurde festgelegt, vorläufig die drei mittleren Mauerteile entlang der Leimbergerstraße abzubrechen, wobei die Mittelstützen und die Sockelbereiche erhalten bleiben. Die abgebrochenen Bereiche werden durch einen verzinkten Stabgitterzaun geschlossen, sodass die Fläche einsehbar wird. Wegen der bestehenden Stützmauerfunktion muss die Mauer im Bereich Ecke Pestalozzistr. – Leimbergerstr. erhalten bleiben. Für die geschilderten Arbeiten sind die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend.

Die Durchführung dieser Arbeiten erfolgt noch im Oktober. Erst danach soll in Verbindung mit der Schulleitung festgelegt werden, ob weitere Öffnungen geschaffen werden sollen. Außerdem ist beabsichtigt den Putz an den verbleibenden Mauerteilen auszubessern und diese farblich zu gestalten.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.08.2009, bezüglich der Energieeinsparung, um die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) zu erfüllen

Sachstandsbericht:

Gemeinsame Stellungnahme der Hochbauabteilung und des städt. Gebäude-Energieberaters:

Zu 1.:

„Die Verwaltung erstellt einen Bericht; was an welchen Gebäuden gemacht werden muss, um die EnEV in der aktuellen Fassung zu erfüllen und welche Kosten damit verbunden sind. Ziel sollte sein, dass wir anhand einer Prioritätenliste unsere Gebäude in den nächsten Jahren entsprechend sanieren und auf einen umweltfreundlichen Stand bringen.“

Die Stadt Weiden i. d. OPf. besitzt ca. 70 Gebäude, für die eine energetische Untersuchung durchzuführen wäre. Diese energetischen Untersuchungen (wie in der obengenannten Anfrage beschrieben) müssen an entsprechende Fachbüros vergeben werden, da weder die Hochbauabteilung noch der städt. Gebäude-Energieberater an einer solchen Vielzahl von Gebäuden mit so umfänglichen Untersuchungen bewältigen werden können.

Momentan finden bereits energetische Untersuchungen durch Fachbüros für das Kepler-Gymnasium und die Gustl-Lang-Schule statt.

Fachlich begleitet werden die vorgenannten und künftig geplanten energetischen Untersuchungen durch die Hochbauabteilung und den städt. Gebäude-Energieberater.

Die Kosten für die Leistungen der Fachbüros (für ca. 70 Gebäude) belaufen sich nach einer ersten groben Schätzung auf ca. 250.000,-- €.

Erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen können Maßnahmen zur Durchführung der energetischen Sanierungen getroffen werden. Mit Kosten im annähernd zweistelligen Millionenbereich ist zu rechnen, wobei die Umsetzung dann sicher eine Dekade beanspruchen wird. Ob die Vorgaben der energetischen Berechnungen dann noch zutreffend sind, kann nicht beantwortet werden.

Die Erstellung einer Prioritätenliste ist erst nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und Durchführung der Untersuchungen als Berechnungsgrundlagen möglich.

Zu 2.:

„Die Stadt saniert eines ihrer Wohngebäude als Musterhaus, um dort den Bürgern die Möglichkeiten einer energetischen Sanierung aufzuzeigen. Kosten hierfür sind zu ermitteln.“

Erst nach Erstellung einer Prioritätenliste kann von der Verwaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Gremien ein geeignetes Gebäude ausgewählt und, wie im Energieleitfaden der Stadt Weiden i. d. OPf. angeregt, als Mustergebäude saniert werden.

Die Kosten hierfür werden im Rahmen der energetischen Untersuchung ermittelt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 10:

Beitritt zum Förderverein für die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg e.V.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. beabsichtigt dem Förderverein für die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg e.V. beizutreten. Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt 50,00 €. Die Beitrittserklärung wird vom Oberbürgermeister umgehend unterzeichnet.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 11:

Abgabe eines gebrauchten LKW des Bauhofes/Gärtnerei an den Helferverein des THW

Sachstandsbericht:

Dem THW Weiden wurde von Bürgermeister Lothar Höher die Übergabe eines gebrauchten städt. LKW zugesichert. Im Gegenzug betreut das THW die Dampflokomotive im Gewerbegebiet Mitte (Zur Centralwerkstätte).

Oberbürgermeister Kurt Seggewiß hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Eine Schätzung des gebrauchten städt. LKW (Bj. 1997) ergab einen Wert i. H. v. 15.110,00 €. Die Übergabe des LKW an den Helferverein des THW fand am 13.10.2009 statt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |